

2021

Die Grünen
Villach

Verantwortung
Erde

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

30.4.2021

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Antrag

diskutieren und beschließen:

Inhalt OK
Dringl. OK

Betrifft: Verlängerung des Widmungsstopps für EKZ Sonderwidmungen am Stadtrand

Der Gemeinderat der Stadt Villach beschloss einen auf drei Jahre befristeten Widmungsstopp für EKZ Sonderwidmungen im Stadtrand im Zuge des „Kraftpaktes“ Altstadt“. Dieser Widmungsstopp endet jedoch am 21. September 2022. Dieser Widmungsstopp wurde 2016 erstmalig für altstadtrelevante Verkaufsgüter im Außenbereich beschlossen um die Altstadt zu stärken. Bis September 2022 dürfen daher keine Genehmigungen für Produkte und Betriebe am Stadtrand geben, die man auch in der Altstadt verkaufen kann.

Um den Investoren weiterhin eine klare Linie zu signalisieren sollte jetzt schon eine Verlängerung auf weitere drei Jahre beschlossen werden.

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Der Widmungsstopp für Einkaufszentren – Sonderwidmungen sollte nach Ablauf der Befristung für weitere drei Jahre, d.h. bis September 2025 beschlossen werden.

[Handwritten signatures in blue and green ink]